



# Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
verantwortlich:  
Frau Anja Brachetti,  
Pressesprecherin  
Herr Daniel Asche,  
stellvertretender Pressesprecher  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer  
Telefon: 06232/617121  
Telefax: 06232/617100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)

## Pressemitteilung zum Jahresbericht 2006

**Sperrfrist**

**3. Januar 2007**

**10:30 Uhr**

Speyer, 3. Januar 2007

Der Jahresbericht 2006 steht am 3. Januar 2007, 10:30 Uhr, im Internet unter  
[www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei bereit.

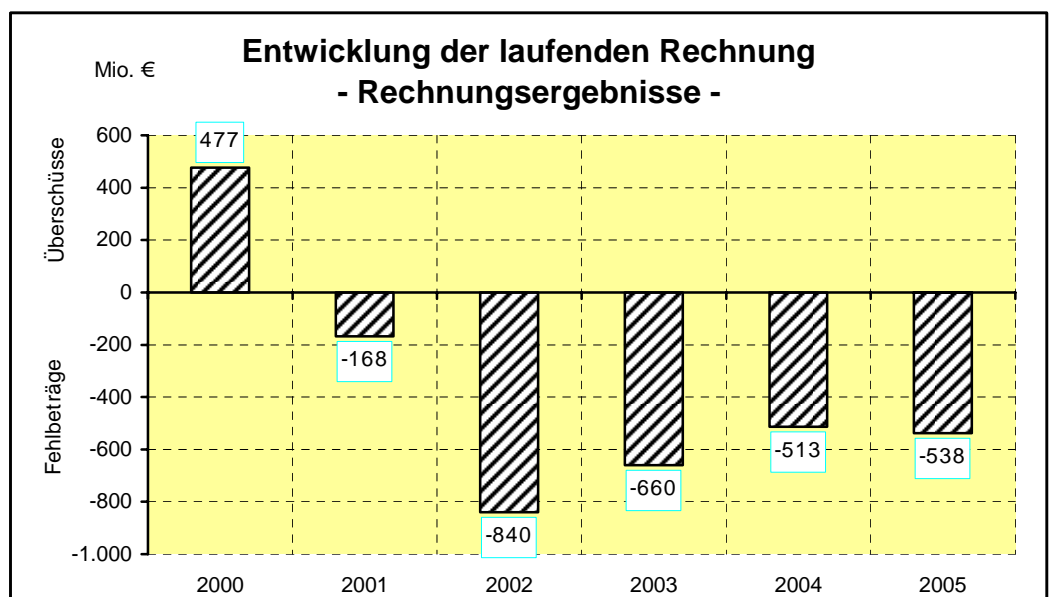
Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz stellt der Öffentlichkeit seinen Jahresbericht 2006 vor, den er entsprechend seinem Verfassungsauftrag dem Landtag und der Landesregierung für das Entlastungsverfahren zugeleitet hat.

Neben den Ausführungen zur Haushaltslage des Landes sind Schwerpunkte der Berichterstattung die Feststellungen aus Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal sowie Förderung.

## 1. Keine Entwarnung für den Landeshaushalt

Die finanzielle Lage des Landes gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis. Die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren, allgemeinen Finanzaufweisungen usw. reichten zuletzt im Jahr 2000 zur Deckung der laufenden Ausgaben aus. Zu diesen Ausgaben zählen insbesondere Personalausgaben, Sachaufwand, laufende Zuweisungen und Zuschüsse.

**S. 28** Die **laufende Rechnung** 2005 wies eine Deckungslücke von **538 Mio. €** auf:



Weil die Mittel zur Eigenfinanzierung nicht ausreichten, musste das Land für den Haushaltsausgleich Kredite in erheblichem Umfang aufnehmen.

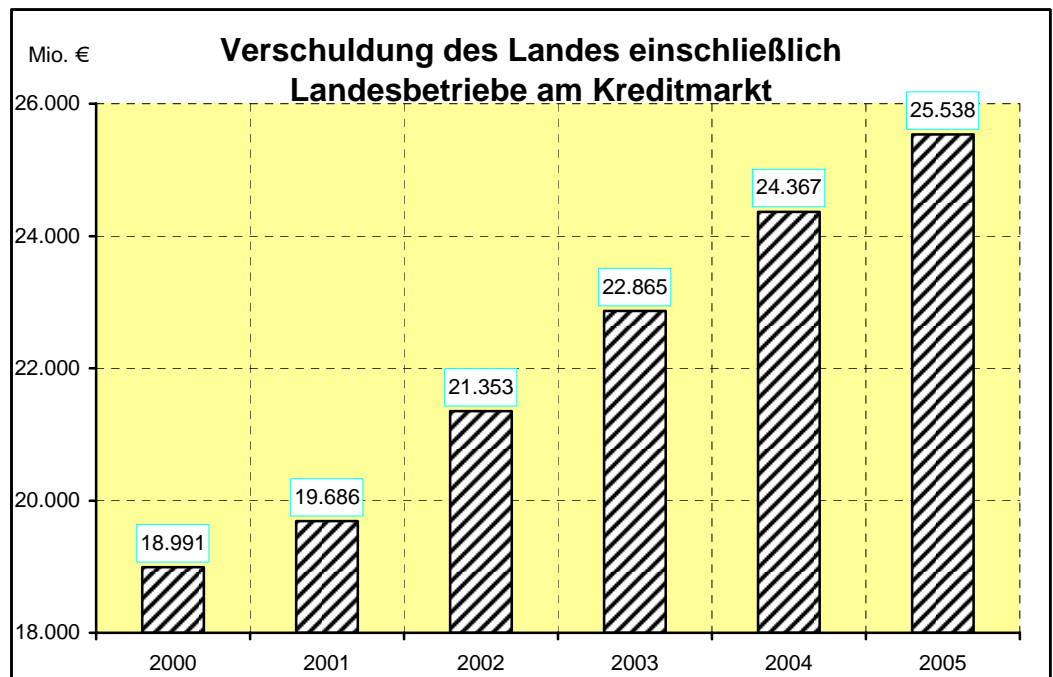
**S. 35** Die **Netto-Neuerschuldung am Kreditmarkt** war 2005 mit mehr als **1 Mrd. €** erneut sehr hoch.

Die im Haushaltsvollzug der Jahre 2002 bis 2004 regelmäßig überschrittene

**S. 39** **verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde 2005**

**knapp eingehalten.** Die Neuverschuldung des Landes und der Landesbetriebe blieb um 62 Mio. € unter der zulässigen Grenze. Um dies zu erreichen, wurde u. a. **Vermögen von 741 Mio. €** veräußert.

- Der hohe Kreditbedarf für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe
- S. 41** führte bis **Ende 2005** zu einer **Gesamtverschuldung von 25,5 Mrd. €**
- Seit Ende 2000 hat sich diese um durchschnittlich 1,3 Mrd. € jährlich
- S. 37** erhöht und belastete den Haushalt 2005 durch **Zinsausgaben** von **1,1 Mrd. €**



- S. 42** Bei einer **Pro-Kopf-Verschuldung** des Landes von **6.068 €** wiesen von den westlichen Flächenländern Ende 2005 lediglich das Saarland und Schleswig-Holstein höhere Belastungen auf.

**Präsident Hartloff:** „Der Rechnungshof erhofft sich von den weiteren Verhandlungen über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, dass es bei den Diskussionen um strengere Verschuldungsregeln nicht bei Absichtserklärungen bleibt, sondern eine praktikable Begrenzung des Schuldenanstiegs beschlossen wird, die einer Belastungsgerechtigkeit zwischen den Generationen näher kommt.“

Zum Haushaltsabschluss 2005 noch einige Kennzahlen:

- S. 29** - Die **Personalausgaben** sanken gegenüber dem Vorjahr um 114 Mio. € auf **4,7 Mrd. €**. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Personalausgaben der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nicht mehr im Kernhaushalt ausgewiesen werden.
- S. 32** Die Personalausgaben des Landes beanspruchten 60,3 % der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzausweisungen. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug 41,2 % gegenüber 41,4 % im Jahr 2004.
- S. 29**
- S. 33** - Die **Investitionsausgaben** im Kernhaushalt blieben mit **1,3 Mrd. €**
- S. 34** weitgehend konstant. Die **Investitionsquote** lag wie im Vorjahr bei **11,1 %**. Von den westlichen Flächenländern wiesen nur Nordrhein-Westfalen und Bayern höhere Quoten auf. Die überdurchschnittliche Investitionsquote des Landes ging erneut mit einer erheblichen Neuverschuldung einher.

- Der **Doppelhaushalt 2007/2008** lässt - trotz günstiger Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen und des Wirtschaftswachstums - keine wesentliche Entspannung erwarten. Danach werden in beiden Jahren die
- S. 28** laufenden Ausgaben wiederum nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt. Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze, die
- S. 39** sich infolge der Zuordnung der Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz zu den Investitionsausgaben erhöht, sind u. a. wieder Vermögensveräußerungen und im Hochschulbereich nachschüssige Zahlungen geplant. Die Gesamtverschuldung wird nach der Planung bis Ende 2008 auf mehr als 29 Mrd. € steigen. Bei
- S. 41** weiteren Anhebungen der Leitzinsen können sich zusätzliche Belastungen durch den Schuldendienst ergeben.

**Präsident Hartloff:** „Der zur Bestimmung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze maßgebliche Investitionsbegriff darf nicht ausgeweitet werden. Der hierzu geäußerte Vorschlag, z. B. auch Bildungsausgaben zu den Investitionen zu rechnen, mag zwar politisch wünschenswert sein, widerspricht jedoch der Intention der verfassungsrechtlichen Regelung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. An der Forderung des Landtags, die Voraussetzungen für die Kreditfinanzierung durch eindeutige und zweifelsfreie Regelungen zu verbessern und den Investitionsbegriff zu präzisieren, muss festgehalten werden. Dies bedeutet, dass der Investitionsbegriff enger gefasst werden muss.“

Die Eckdaten des Haushalts verdeutlichen, dass der erforderliche Gestaltungsspielraum, der zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben notwendig ist, nur wiedererlangt werden kann, wenn die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung verstärkt werden und - wie auch vom Finanzplanungsrat im November 2006 empfohlen - mit Hilfe der Mehreinnahmen die Neuverschuldung deutlich zurückgeführt wird. **Ein**

- S. 44 Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen und ein anschließender Abbau des aufgelaufenen Schuldenbergs sind entscheidende Kriterien für eine wirksame Zukunftsvorsorge.**

## **2. Organisation und Personal**

- Der Rechnungshof hat die Diskussion um eine Zusammenführung der **S. 68 Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte** zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit zum Anlass genommen zu prüfen, ob eine derartige Organisationsreform in Rheinland-Pfalz sinnvoll wäre und welche Rationalisierungseffekte sie erbringen könnte.

- Um eine aussagefähige Vergleichsbasis zu erlangen, wurden zunächst die Gerichte in der bestehenden Organisationsform untersucht und vorhandene Personalreserven ermittelt. Bei der gegenwärtigen Organisation in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sind von 341 in die Prüfung **S. 74** einbezogenen besetzten Stellen 44,5 entbehrlich. Ein entsprechender Stellenabbau würde die Personalkosten um insgesamt 2,4 Mio. € jährlich verringern. Bei Wegfall von 21,5 unbesetzten Stellen könnten darüber hinaus Personalkosten von insgesamt 1,3 Mio. € jährlich vermieden werden. Insbesondere im Hinblick auf stagnierende oder zurückgehende **S. 78** Eingangszahlen wurde der Justiz aufgegeben, Personalreserven im richterlichen Dienst – unter Berücksichtigung der Kriterien Entscheidungsqualität und Verfahrensdauer - in eigener Zuständigkeit zu ermitteln und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die notwendige sozialverträgliche Verringerung des Personals wirft die Frage des Fortbestands der erstinstanzlichen Gerichte in Trier und Mainz auf.

**Die Zusammenlegung der elf öffentlich-rechtlichen Fachgerichte zu einem Obergericht mit vier Fachgerichten hätte weitere Vorteile.** Die Bildung größerer Einheiten würde eine an wirtschaftlichen Zielen orientierte Personaleinsatzplanung ermöglichen. Bei größeren Gerichten könnten Belastungsschwankungen besser aufgefangen werden. Wirksame Vertretungsregelungen wären leichter zu treffen. Zudem wäre in größeren Gerichten der Personaleinsatz für die Leitung proportional gesehen niedriger und die Geschäftsleiter könnten fachgerechter eingesetzt werden. Insgesamt könnten durch eine Zusammenlegung der

- S. 78** Gerichte zusätzlich 34 Stellen mit Personalkosten von 2 Mio. € jährlich sozialverträglich abgebaut werden. Der Rechnungshof hat die dafür erforderlichen Sachkosten nicht bewertet, da diese wesentlich von den zu treffenden Standortentscheidungen abhängen. Er geht jedoch davon aus, dass die Vorteile einer Zusammenlegung und die damit verbundenen Einsparmöglichkeiten alsbald die einmaligen Investitionskosten übersteigen werden.

**Präsident Hartloff:** „Angesichts der Vorteile einer Zusammenlegung der Gerichte sollte das Land das Gesetzesvorhaben des Bundesrats weiterhin nachhaltig unterstützen.“

-----

- S. 117** Die Organisation der 1998 gegründeten **Abteilung „Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz“ des Landesamts für Denkmalpflege** war nicht zweckmäßig. Möglichkeiten zur Aufgabenbündelung und zur zentralen Aufgabenwahrnehmung wurden nicht hinreichend genutzt. Die
- S. 120** Zuständigkeiten für die Betreuung des historischen Inventars von Burgen und Schlössern waren nicht eindeutig abgegrenzt. Die Feststellungen des Rechnungshofs sollten im Rahmen der Kulturstrukturreform berücksichtigt werden. Bei einer Neuorganisation können erhebliche Verwaltungskosten eingespart werden.

-----

- S. 102** Die Organisation des **Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht** kann ebenfalls verbessert werden. Aufgaben des Landesamts waren häufig nicht eindeutig bestimmt. Es gab zu viele Organisationseinheiten. Der Personalbestand überstieg den Bedarf um
- S. 103** insgesamt 23 Stellen. Im Rahmen eines sozialverträglichen Stellenabbaus könnten die Personalausgaben um insgesamt 1,2 Mio. € jährlich
- S. 107** verringert werden.
- S. 103** Darüber hinaus hat der Rechnungshof angeregt, den Hauptsitz des Landesamts an den Standort Mainz zu verlagern, weil dadurch Verwaltungsabläufe wesentlich vereinfacht und Ausgaben gesenkt werden können.

-----

- S. 99** Die Prüfung des Einsatzes der **pädagogischen Fachkräfte an öffentlichen Schulen** zeigte, dass Arbeitszeitreserven bestanden. Pädagogische Fachkräfte wurden nur in geringem Umfang zur Arbeitsleistung in den Ferien herangezogen. Dies führte dazu, dass sie neben ihrem tariflichen Urlaub rund sechs Wochen im Jahr keinen Dienst verrichteten. Die auf diesen so genannten Ferienüberhang der 1.276 in die Prüfung einbezogenen Kräfte insgesamt entfallende Arbeitszeit entspricht der von
- S. 100** 149 Vollzeitkräften. Die Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte sollte wie in anderen Bundesländern so festgelegt werden, dass dem während der Schulferien nur begrenzt möglichen Einsatz Rechnung getragen wird. Außerdem sollten die Präsenzzeiten die unterschiedlichen Belastungen berücksichtigen.

-----

### Weitere Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal

- S. 45 - Organisation und Personalbedarf der zentralen Aufgabenbereiche der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz
- S. 96 - Organisation von öffentlichen Grundschulen
- S. 109 - Mittelfristige Betriebsplanung für die Bewirtschaftung des Waldes
- S. 122 - Personalkosten bei Gesellschaften mit Beteiligung des Landes

### 3. Förderung

Der Rechnungshof hat wie in den Vorjahren geprüft, ob Zuweisungen des Landes zweckentsprechend und wirtschaftlich eingesetzt wurden.

-----

- S. 59 Für die Errichtung des **Naturschutzzentrums Pfälzerwald/Nordvogesen in Fischbach bei Dahn** stellte eine Stiftung im Verlauf der Projektdurchführung zusätzlich Zuwendungen von 2,8 Mio. € bereit. Die deshalb förderrechtlich gebotene Ermäßigung der Zuweisungen des Landes um 1,2 Mio. € unterblieb. Arbeiten zur Beseitigung baulicher und technischer Mängel, die sich bereits kurz nach der Eröffnung im Biosphärenhaus zeigten, verursachten Aufwendungen von 0,4 Mio. €
- S. 61 Das Land steuerte hierzu Zuweisungen von mehr als 0,3 Mio. € bei, ohne dass die haftungsrechtliche Verantwortung geprüft worden war. Die Voraussetzungen für die Förderung zweier gastronomischer Einrichtungen lagen nicht vor; die Fördermittel wurden jedoch nur in einem Fall zurückgefordert.
- S. 62
- S. 63

-----

- S. 93 Kommunale Körperschaften erhalten **Zuweisungen zum Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen**, wie z. B. städtischen Straßen und An-

lagen des öffentlichen Personennahverkehrs. In die Abrechnung solcher Maßnahmen wurden Ausgaben von insgesamt mehr als 1,9 Mio. € einbezogen, die nicht zuwendungsfähig waren. Beiträge Dritter und Mieteinnahmen wurden nicht oder nicht vollständig zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt. Dies führte zu überhöhten Zuweisungen des Landes. Insgesamt wurden Fördermittel von mehr als 1,3 Mio. € zu viel in Anspruch genommen.

-----

- S. 53** Im Bereich der **Städtebauförderung** hat der Rechnungshof im Anschluss an die Prüfungen der vergangenen Jahre den **Einsatz und die Vergütung der Sanierungsträger und sonstigen Beauftragten bei Sanierungsmaßnahmen** geprüft. Es wurde deutlich, dass die
- S. 54** Gemeinden vielfach nicht über die für die Steuerung und Kontrolle der Sanierungsmaßnahmen notwendigen Informationen verfügten. Die
- S. 55** Vergütung von Leistungen der Sanierungsträger nach Zeitaufwand ohne Vorgabe von Höchststundenzahlen führte zu erheblichen Ausgaberrisiken
- S. 57** für die Gemeinden. Die von den Gemeinden erstellten Kosten- und Finanzierungsübersichten bildeten vielfach keine zuverlässige Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln. Sie waren überwiegend nicht hinreichend detailliert. Angaben über Ausgaben und Einnahmen waren fehlerhaft oder unvollständig.

-----

- S. 50** Für den **Neubau einer Stadthalle** wurde der Stadt **Kirchheimbolanden** eine Zuweisung von rd. 3,5 Mio. € bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von rd. 7 Mio. € bewilligt. Der Rechnungshof hat die Planung geprüft und untersucht, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorlagen. Die Stadthalle war für Kirchheimbolanden zu groß und unwirtschaftlich geplant. Die Nutzflächen können um mindestens 300 qm verringert
- S. 51** werden. Das dem Vorhaben zugrunde liegende Konzept eines
- S. 52** steuerlichen Verbunds, bei dem Verluste der Stadthalle mit Gewinnen der Stadtwerke GmbH verrechnet werden, beruhte auf unzutreffenden
- S. 51** Annahmen.

Die Stadt Kirchheimbolanden plant die Halle neu. Aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs wurde der Förderbescheid zurückgenommen.

-----

### **Weitere Prüfungen im Bereich der Förderung**

- S. 85** Verwendung der Ausgleichsabgabe

## **4. Planung und Ausbau von Landesstraßen**

- S. 92** - Bei dem Neubau der Ortsumgehung Bellheim waren die Wirtschaftswegebürücken überdimensioniert. Durch Planänderungen können Kosten von 400.000 € vermieden werden.
- S. 89** - Im Rahmen der vorgesehenen Ortsumgehung Münstermaifeld geplante Wirtschaftswege waren nach Umfang und Ausbaustandard teilweise nicht erforderlich. Bei einer Begrenzung des Wegebbaus auf den Bedarf können Kosten von 100.000 € vermieden werden.
- S. 90** - Für die Planung der Umgehung Betzdorf wurden Vorschläge für eine wirtschaftlichere Ausführung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Maßnahme vorgelegt.

Die Aufteilung der Kostenlast für den Straßenbau war in folgenden Fällen nicht sachgerecht:

- S. 90** - Bei der Planung des Ausbaus der Konrad-Adenauer-Allee in Andernach blieb unberücksichtigt, dass die bisher als Landesstraße eingestufte Ortsdurchfahrt nur noch die Bedeutung einer Kreis- oder Gemeindestraße hat. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzierung.
- S. 91** - Die sachlich gebotene Beteiligung der Stadt Ransbach-Baumbach an den Kosten für neue Straßenkreuzungen im Rahmen des Neubaus der Nordumgehung war nicht vorgesehen.

## 5. Vergabewesen

- Auch im vergangenen Jahr hat der Rechnungshof Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt. Aufträge im **kommunalen Hochbau** wurden in mehreren Fällen ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Zur Schaffung von Transparenz erforderliche Vergabevermerke fehlten. Die Wertung von Angeboten war vielfach fehlerhaft und Entscheidungen, die der Bauherr selbst hätte treffen müssen, wurden unzulässigerweise Dritten übertragen. Notwendige Folgerungen aus den Verstößen gegen das Vergaberecht stehen noch aus.
- S. 65** Vergaberecht festgestellt. Aufträge im **kommunalen Hochbau** wurden in mehreren Fällen ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Zur Schaffung von Transparenz erforderliche Vergabevermerke fehlten. Die Wertung von Angeboten war vielfach fehlerhaft und Entscheidungen, die der Bauherr selbst hätte treffen müssen, wurden unzulässigerweise Dritten übertragen. Notwendige Folgerungen aus den Verstößen gegen das Vergaberecht stehen noch aus.
- S. 66** fang von Transparenz erforderliche Vergabevermerke fehlten. Die Wertung von Angeboten war vielfach fehlerhaft und Entscheidungen, die der Bauherr selbst hätte treffen müssen, wurden unzulässigerweise Dritten übertragen. Notwendige Folgerungen aus den Verstößen gegen das Vergaberecht stehen noch aus.

Auf Vergabemängel von unterschiedlichem Gewicht wird auch in folgenden Beiträgen eingegangen:

- S. 50** - Planung des Neubaus einer Stadthalle in Kirchheimbolanden
- S. 54** - Einsatz und Vergütung der Sanierungsträger und sonstigen Beauftragten bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
- S. 62** - Förderung des Naturschutzzentrums Pfälzerwald/Nordvogesen in Fischbach bei Dahn
- S. 129** - Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH und deren Tochtergesellschaften
- S. 134** - Bauvorhaben der Nürburgring GmbH

## 6. Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH und deren Tochtergesellschaften

- S. 127** Der Rechnungshof hat nach 2000 erneut die Betätigung des Landes bei der Nürburgring GmbH geprüft. Dabei zeigte sich, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft seitdem verschlechtert hat und mit Risiken behaftet ist. Insbesondere führte die Veranstaltung der
- S. 128** Formel 1-Rennen zu Verlusten, die sich auch wegen steigender Entgelte für das Fahrerfeld künftig erhöhen werden. Die Aufwendungen für
- S. 129** Personal und Beratung waren erheblich. Das Beteiligungsengagement
- S. 130** der Gesellschaft brachte nicht den erwarteten Erfolg.

**Präsident Hartloff:** „Selbst wenn die Rennen künftig abwechselnd mit der Hockenheimring GmbH ausgetragen werden, wird das Ende 2005 vorhandene Eigenkapital der Gesellschaft bis 2009 voraussichtlich durch Verluste aufgebraucht sein. Ob die im Doppelhaushalt 2007/2008 bereitgestellten Mittel ausreichen werden, die mit der Gesellschaft angestrebten Ziele zu erreichen, bleibt abzuwarten.“